

# Exegetische Quisquilien zu Catulls 64. Gedicht

Autor(en): **Tränkle, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **54 (1997)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-42156>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Exegetische Quisquilien zu Catulls 64. Gedicht

Von Hermann Tränkle, Greifensee

Über Catulls 64. Gedicht ist in den letzten Jahrzehnten eine wahre Flut anspruchsvoller Deutungsversuche hereingebrochen. Äusserungen zu den elementareren Problemen von Wortlaut und Wortsinn fehlen nicht ganz<sup>1</sup>, treten aber demgegenüber stark zurück. Offenbar herrscht weithin die Überzeugung vor, es sei in diesem Bereich längst alles Wesentliche gesagt und daher nicht mehr nötig, sich eingehender mit derartigen Fragen zu beschäftigen. In Wahrheit lässt sich bei näherem Zusehen feststellen, dass gerade hier öfter, als man es bei einem so häufig behandelten Text annehmen möchte, nur überkommene Meinungen weitergereicht wurden, ohne dass überprüft worden wäre, worauf diese beruhen und ob sich nicht bislang offen gebliebene Fragen durch Heranziehung neu hinzugekommener Hilfsmittel entscheiden lassen. Ein paar solche Fälle sollen im folgenden besprochen werden<sup>2</sup>.

204–206

*annuit inuicto caelestum numine rector;  
quo motu<sup>3</sup> tellus atque horrida contremuerunt  
aequora concussitque micantia sidera mundus<sup>4</sup>.*

Obwohl Wortsinn und Funktion von *horrida* (205) durch W. Ehlers<sup>5</sup> und O. Skutsch<sup>6</sup> definitiv geklärt wurden, ist es wohl nicht überflüssig, noch einmal darauf zurückzukommen, da ihre knappen Bemerkungen bei den Catullkennern nicht die Aufmerksamkeit gefunden zu haben scheinen, die sie verdienen<sup>7</sup>. Der Satzteil, zu dem es gehört, bedeutet: «Infolge dieser Bewegung erzitterten

1 Vgl. M. Puelma, «Sprachliche Beobachtungen zu Catulls Peleus-Epos (C. 64)», *MusHelv* 34 (1977) 156–190 (= *Labor et Lima*, Basel 1995, 277–315, mit Nachträgen), ferner R. G. M. Nisbet, «Notes on the Text of Catullus», *PCPhS* 24 (1978) 101–104 (= *Collected Papers on Latin Literature*, Oxford 1995, 87–90) und Id., «Four Conjectures on Catullus 64», *Coll. Pap.* 386–389.

2 Folgende Catullkommentare wurden herangezogen: A. Riese (1884), E. Baehrens (1885), R. Ellis (<sup>2</sup>1889), M. Lenchantin de Gubernatis (1928), W. Kroll (<sup>2</sup>1929), C. J. Fordyce (1961), K. Quinn (<sup>2</sup>1973), F. Della Corte (1977), ferner folgende Übersetzungen: O. Weinreich (1960), F. W. Cornish (<sup>2</sup>1962), F. Della Corte (1977), P. G. Goold (1983), G. Lee (1990).

3 *quo motu* Heyse (vgl. *Ov. Met.* 8,780; *Stat. Theb.* 7,3) *quō tunc* V.

4 Zitat, wie auch im folgenden stets, nach der Ausgabe von R. A. B. Mynors, Oxford 1958.

5 *ThLL* VI 3 (1940), 2995, 27 s.v. horridus.

6 *The Annals of Q. Ennius* (Oxford 1985) 487.

7 Fordyce schlägt unter irreführendem Hinweis auf *Hor. Carm.* 3,24,40 die Bedeutung «gekräuselt» vor, was von Della Corte und Goold übernommen wurde. Lee greift die von älteren Erklärern vertretene Bedeutung «wild, furchterregend» auf, die an der erwähnten Horazstelle vorliegt.

Erde und Meer aufschauernd.» Dass das Wort prädikative Ergänzung zu *contremuerunt* ist und sich inhaltlich ebenso wie auf *aequora* auch auf *tellus* bezieht, geht aus folgenden Parallelstellen zweifelsfrei hervor: Enn. *Ann.* 309 Sk. *Africa terribili tremiit horrida terra (!) tumultu*; Lucr. 3,834f. *omnia cum belli trepido concussa tumultu / horrida contremuere*. Catull hat sich hier, wie in diesem Gedicht so oft, einer Verbindung der gehobenen Dichtung der alten Zeit bedient<sup>8</sup>.

267–277

*quae postquam cupide spectando Thessala pubes  
expleta est, sanctis coepit decedere diuis.  
hic, qualis flatu placidum mare matutino*  
270 *horrificans Zephyrus procliuas incitat undas,  
Aurora exoriente uagi sub limina Solis,  
quae tarde primum clementi flamine pulsae  
procedunt leuiterque sonant plangore cachinni,  
post uento crescente magis magis increbrescunt,*  
275 *purpureaque procul<sup>9</sup> nantes ab luce refulgent:  
sic tum uestibuli linquentes regia tecta  
ad se quisque uago passim pede discedebant.*

Der vorliegende Abschnitt, in dem mit Hilfe eines breit ausgebauten Vergleichs geschildert ist, wie die thessalischen Landleute den Königspalast von Pharsalos verlassen, nachdem sie sein Inneres und vor allem das Brautlager mit seiner reich geschmückten Decke besichtigt haben, bietet an drei Stellen beträchtliche Schwierigkeiten, in 271, 273 und 276. Bei keiner von ihnen sind die Erklärer zu voller Einigkeit gelangt, doch haben die beiden ersten verhältnis-

8 H. P. Syndikus, *Catull. Eine Interpretation. Zweiter Teil* (Darmstadt 1990) 162 meint, die catullische Steigerung des schlichten homerischen μέγαν δ'ἔλελιξεν Ὀλυμπον zu einer Erschütterung des ganzen Kosmos habe nicht damit zu tun, dass Juppiter hier besondere Bedeutung zukomme. Es sei lediglich dichterisches Mittel, um den Donnerschlag, der Theseus' Haus traf, anschaulich zu machen. Ein Blick auf die Rolle, die Juppiter im ganzen Epyllion spielt, und auf die Platzierung der Stelle innerhalb des Gedichts – sie steht ziemlich genau in dessen Mitte – hätte ihn vor dieser unangemessenen Einschätzung bewahren können. Vgl. Verf., «Die Stellung der Aegeusgeschichte in Catulls 64. Gedicht», in: U. J. Stache u.a. (Hrsg.), *Kontinuität und Wandel. F. Munari zum 65. Geburtstag* (Hildesheim 1986) 6–14, dort 9f. Abwegige Spekulationen über die Stelle bietet neuerdings M. Stoevesandt, «Catull 64 und die Ilias», *WüJbb* N.F. 20 (1994/95) 167–205, dort 191.

9 Das Wort ist doch wohl gemäss der Auffassung von Baehrens, Lenchantin und Quinn mit *refulgent* zu verbinden: Die rollenden Wellen erstrahlen weithin in purpurnem Licht. Ähnlich ist 11,3f. *longe resonante ... unda*. Vgl. ferner Sen. *Phoen.* 544f. *fulgentes procul / armis catervas*; Val. Flacc. 6,480 *fulsit ab invita numen* (Codd. *lumen Pius*) *procul*; Sil. 11,485f. *pelagoque micabant / captiva arma procul*. Anders Kroll, Della Corte, Syndikus a.O. (oben Anm. 8) 171, Goold und Lee, die *procul nantes* verbinden, wobei Goold überdies *ab luce* an *procul* anknüpft, was sicher abwegig ist. Der Präpositionalausdruck hat die gleiche Funktion wie bei Ov. *Fast.* 6,252 *purpurea luce refulsit humus* der blosse Ablativ – in der Dichtersprache keine aussergewöhnliche Erscheinung, die Kroll in den rechten Zusammenhang gerückt hat. Fordyce verliert über das Problem kein Wort.

mässig eindringende Behandlungen erfahren, während im Falle der dritten gerade die entscheidende Frage eigenartig oberflächlich, ja in den neuesten Kommentaren überhaupt nicht mehr erörtert wurde.

1) Bei 271 hat es sich weitgehend eingebürgert, *vagi sub limina Solis* mit *Aurora exoriente* zusammenzunehmen und die Wendung in örtlichem Sinn zu verstehen<sup>10</sup>. «Die Morgenröte geht am Sonnentor auf», sagt Kroll, indem er auf die Ἡελίοιο πύλαι von *Od.* 24,12 verweist. Das hat Fordyce übernommen, der den Vers durch «when the dawn is rising towards the threshold of the journeying sun» wiedergibt, was insofern genauer ist, als *sub* mit Akkusativ neben *exoriri* doch wohl eine Richtung bezeichnen muss<sup>11</sup>. Allerdings macht es das auch schwieriger, sich die Sache vorzustellen, und der Hinweis auf *Od.* 24,12 ist ohnehin von zweifelhaftem Wert, da es sich dort um die Stelle des Sonnenuntergangs im äussersten Westen handelt. So verwundert es nicht, dass nun doch wieder eine andere Lösung vertreten wurde, von Nisbet, der auf den Vorschlag von Ellis zurückgreift, *vagi sub limina Solis* mit *incitat* (270) zu verbinden<sup>12</sup>. Grössere Wahrscheinlichkeit kommt dem wohl kaum zu. Der *Thesaurus Linguae Latinae* belegt die auffallende Seltenheit von irgendwelchen Richtungsangaben neben *incitare*<sup>13</sup>, und bei der im 64. Gedicht sichtbaren Neigung, jeweils einen Hexameter syntaktisch zusammenzufassen, wird man den Präpositionalausdruck viel eher mit *Aurora exoriente* verbinden. Nun steht der Formulierung Catulls Virg. *Aen.* 6,255 *primi sub limina Solis et ortus* auffällig nahe. Dort ist zwar die spätantike Überlieferung zwischen *limina* und *lumina* geteilt, doch hat sich seit langem die Überzeugung durchgesetzt, dass *ortus* nach der Eindeutigkeit der Verbindung *primi lumina Solis* zum leeren Füllsel würde<sup>14</sup>. Der Ausdruck hat zweifellos zeitliche Bedeutung, und das legt auch für die Catullstelle einen entsprechenden Sinn nahe, wie das schon im 19. Jh. vertreten wurde<sup>15</sup>: «Gegen den (= kurz vor dem) Einzug der Sonne». Die zeitliche Verwendung von *limen* ist zwar rar und erlesen, aber so ausserordentlich, wie es manchmal hingestellt wird, auch wieder nicht, wenn man bedenkt, dass in der gehobenen Dichtung des 1. Jh. v.Chr. bereits auch von der «Schwelle des Lebens» und der «Schwelle des Todes» die Rede ist<sup>16</sup>.

10 So auch L. C. Meijer, *ThLL* VII 2,1407,27 s.v. limen. Die weiteren von ihm in diesem Zusammenhang angeführten Stellen vermögen diese Deutung nicht zu stützen: Zu den Problemen von Sen. *Thy.* 818 vgl. Tarrant a.l., und wie Sil. 16,229f. *limine primo / egrediens Aurora* zu verstehen ist, macht 5,25f. *nec se thalamis Tithonia coniunx / protulerat stabatque nitens in limine primo* deutlich.

11 Noch deutlicher Goold («rises up to the portals ...») und Lee («comes up to the threshold ...»).

12 *Coll. Pap.* (oben Anm. 1) 388.

13 VII 1,928,54–929,63 (B. Rehm). Es lässt sich, wie es scheint, nur Caes. *Civ.* 3,46,5 *milites ... adversus clivum incitati* und Sen. *Nat.* 2,23,1 *nubes ... in nubes incitatae* nennen.

14 Vgl. Austin a.l. Der Hinweis von Meijer a.O. (oben Anm. 10) 1408,57 auf *Aen.* 8,69 *aetherii ... orientia Solis lumina* verfängt demgegenüber nicht.

15 «Andere» bei Riese a.l.

16 Lucr. 2,960; 3,681 u.a.; Cat. 68,4.

2) In 273 beginnen die Probleme bereits beim Befund der Überlieferung. Was im sogen. Veronensis stand, wissen wir nicht, da seine Abkömmlinge nicht übereinstimmen. X (= GR) bietet *procedunt leviter sonant plangore cachinni*, O *procedunt leviterque sonant plangore cachinni*. Einzelne Hss. des 15. Jh. ersetzen *leviter* bzw. *leviterque* durch *leni* und *sonant* durch *resonant*. Lange Zeit wurde der Vers dann in der Form *procedunt leni resonant plangore cachinni* gedruckt, bis die Erforschung der älteren Hss. im 19. Jh. dazu führte, dass die Textgestalt von O, die ja im Gegensatz zu derjenigen von X metrisch einwandfrei ist, ziemlich allgemein als der originale catullische Wortlaut angesehen wurde; nur liessen einzelne Herausgeber mit Fröhlich *lenique* an die Stelle von *leviterque* treten. Und über die Frage, ob *cachinni* Genitiv Singular oder Nominativ Plural sei, besteht bis heute keine Einigkeit. Beide Deutungen haben bis in die letzten Jahre hinein Anhänger gefunden. Nun lassen sich die zuletzt genannten Probleme eindeutig klären: Einmal ist die Verbesserung *leni* unnötig. Der Gebrauch von *leviter* im Sinn von «leise» ist allgemein gut bezeugt<sup>17</sup> und wird für unsere Stelle zudem durch die Nachahmung Sen. Ag. 681f. *licet alcyones Ceyca suum / fluctu leviter plangente sonent* gestützt<sup>18</sup>. Ausserdem kann es sich bei *cachinni* wohl nur um einen Nominativ Plural handeln. Dafür spricht nicht nur 31,13f. *vos ... o... undae, ridete, quicquid est domi cachinnorum*, sondern auch die Schwierigkeit, dem «Plätschern des Lachens» – wohlgemerkt: nicht dem «Lachen des Plätscherns» – einen plausiblen Sinn abzugewinnen. An diesem Punkt beginnen allerdings die Schwierigkeiten erst: Subjekt zu *procedunt* sind, repräsentiert durch *quae* in 272, die *undae* von 270; sie sind es sicher auch zu *post ... increbrescunt* in 274, ohne dass auf sie irgendwie über *cachinni* hinweg zurückverwiesen wird<sup>19</sup>. Fordyce hat den hier vorliegenden Sachverhalt im Kern zutreffend bezeichnet: «*Cachinni* is nominative, subject of a clause parenthetically inserted; the subject *quae* is resumed in 274.»<sup>20</sup> Nur – wo werden im Lateinischen Parenthesen durch *-que* eingeleitet? Damit stellt sich die Frage, ob nicht doch das *resonant* eines Teils der jüngeren Hss. den adäquateren Versuch darstellt, den Vers in Ordnung zu bringen: *procedunt (leviter resonant plangore cachinni), / post ...* Dies um so mehr, als parenthetische Erweiterungen bzw. asyndetische Reihungen in Vergleichssätzen seit Enn. Ann. 539 Sk. im Epos belegt sind. Besonders bei Virgil sind sie bekanntlich häufig, nicht zuletzt auch, wenn zu dem visuellen Eindruck noch eine akustische Einzelheit hinzu-

17 Vgl. *ThLL* VII 2,1217,65ff. s.v. *levis* (H. Beikircher).

18 Beiläufig sei schon jetzt bemerkt, dass die Stelle keine Stütze für *sonant* bei Catull liefert, da das Verbum hier in ganz verschiedenem Sinn gebraucht ist (trans.: «etwas ertönen lassen»).

19 Es ist gerade diese Schwierigkeit, die manche Erklärer dazu veranlasst hat, *cachinni* als Genitiv zu deuten. Vgl. etwa Riese: «*cachinni* ist wohl der Genitiv, da Subjektswechsel in v. 272–5 unwahrscheinlich ist.»

20 Der Versuch von Kroll, diese Eigentümlichkeit durch Verweis auf 14,21 *vos hinc interea valete abite* zu rechtfertigen, muss als unangemessen bezeichnet werden. Vgl. zu dieser von manchen als διὰ μέσου bezeichneten Erscheinung Housman zu Manil. 4,534; Hofmann-Szantyr, *Syntax* 784.

gefügt wird<sup>21</sup>. Im 64. Gedicht selbst wäre der Baumvergleich von 105–109 zu erwähnen. Schliesslich bleibt noch zu vermerken, dass *resonare* ebenso wie andere *re*-Komposita von Verben, welche Geräusche bezeichnen, gelegentlich ohne Bedeutungsunterschied gegenüber dem Grundwort verwendet wird, gerade auch von Catull. Es genügt, auf 11,3f. *longe resonante Eoa ... unda* zu verweisen, ferner auf 63,21 *ubi cymbalum sonat vox, ubi tympana reboant* und *ibid.* 29 *leve tympanum remugit, cava cymbala recrepant*. Auch Enn. *Ann.* 355 Sk. *tum clipei resonunt et ferri stridit acumen* liesse sich anführen.

3) In 276 hat *vestibuli* immer wieder Verwunderung erregt. Bereits Schrader schlug vor, stattdessen *vestibulo* (oder *vestibulis*) zu schreiben, was neuerdings sowohl von Goold als auch von Lee aufgegriffen wurde. Auch andere Vorschläge zur Verbesserung wurden gemacht: von J. Mähly *Thessalii*<sup>22</sup>, von H. A. J. Munro *vestis ubi* (!)<sup>23</sup>, von Baehrens *festini*, zuletzt von Nisbet *vestiflui* (!)<sup>24</sup>. Die Bedenken, die die sprachlich unanfechtbare Verbindung *vestibuli ... regia tecta*<sup>25</sup> aus inhaltlichen Gründen weckte, hat Munro am deutlichsten artikuliert: «*Vestibuli* cannot be right: the *regia tecta* are the inner apartments of the palace, in which the *pulvinar* and the famous *vestis* or tapestry, described at such a length, were exhibited; *sedibus in mediis* (v. 48). The *vestibulum* was the open court before the *ianua*, formed by the façade of the building, and the walls or rooms run out beyond this façade at each end of it.» Demgegenüber hat Kroll (zu 292 und 293) die Meinung vertreten, dass mit dem Ausdruck der grosse Innenraum des Palastes gemeint sei, indem er auf Gell. 16,5,2 verwies, wo Kennern die im folgenden vom Autor abgelehnte Auffassung zugeschrieben wird, *vestibulum esse partem domus priorem, quam volgus atrium vocat*. Das wurde von anderen übernommen<sup>26</sup>, während sich Fordyce und Quinn zum Problem überhaupt nicht äussern. Über letzteres kann man sich nur wundern; denn der

21 Vgl. etwa *Georg.* 4,170ff. *ac veluti lentis Cyclopes fulmina massis / cum properant, alii taurinis follibus auras / accipiunt redduntque, alii stridentia tingunt / aera lacu; gemit impositis incudibus Aetna; / illi inter sese magna vi brachia tollunt / in numerum, versantque tenaci forcipe ferrum: / non aliter ...; Aen.* 6,707ff. *ac veluti in pratis ubi apes aestate serena / floribus insidunt variis et candida circum / lilia funduntur, strepit omnis murmure campus; 12,451ff. qualis ubi ad terras abrupto sidere nimbus / it mare per medium (miseris, heu, praescia longe / horrescunt corda agricolis: dabit ille ruinas / arboribus stragemque satis, ruet omnia late), / ante volant sonitumque ferunt ad litora venti: / talis ...*

22 *NJPhP* 103 (1871) 352.

23 *Criticisms and Elucidations of Catullus* (London 1905) 150f.

24 *Coll. Pap.* (oben Anm. 1) 388. Nisbet untermauert seinen Vorschlag mit dem Hinweis, dass es nach 275 (*undae*) *purpurea ... ab luce refulgent* eine wesentliche Funktion des Vergleiches sei, die Farbenpracht der Kleidung der Besucher zu unterstreichen. Doch ist diese Einzelheit wohl eher Teil seiner selbständigen Ausformung nach homerischer Art. Das, worauf es Catull mit ihm ankam, war zweifellos die Entsprechung der zunächst langsam, dann immer stärker anschwellenden Menge der weggehenden Gäste und dem anfangs schwächeren, dann sich verstärkenden Wellengang vor und um Sonnenaufgang.

25 Vgl. 246 *funesta domus ... tecta*.

26 Etwa von Weinreich und Della Corte (zu 293). Konfus Lenchantin.

Begriff *vestibulum* taucht in 293 noch einmal auf, und dort geht es um die selbst jene Leser, welche die textkritischen Erwägungen zu 276 für spitzfindig zu halten geneigt sind, beschäftigende Frage, wie man sich die Anbringung des Baumschmucks durch den Flussgott Penios vorzustellen hat: Geschah das im Vorhof des Palastes<sup>27</sup> oder in seinem Inneren, wo das Hochzeitsmahl stattfand<sup>28</sup>? Das zweite leuchtet viel mehr ein, und Krolls Erklärung hätte ausserdem den Vorzug, dass sie es ermöglichte, in 276 den überlieferten Wortlaut zu halten, falls – ja falls sie sich besser abstützen liesse, als es durch ihn selbst geschehen ist.

Eben das ist gar nicht schwer. Den Kennern der römischen Realien<sup>29</sup> ist längst aufgefallen, dass *vestibulum* von den Schriftstellern keineswegs nur in der Bedeutung verwendet wird, die ihm Munro im Anschluss an die bei Gell. 16,5,3 überlieferte Definition des Juristen C. Aelius Gallus beilegt<sup>30</sup>. Das mag zwar der ursprüngliche Sinn des etymologisch umstrittenen<sup>31</sup> Wortes sein<sup>32</sup>, doch wird es daneben auch für eine nach der Strassenseite hin offene geräumige Halle im Inneren des Hauses gebraucht, also in einer Weise, die der Verwendung des Begriffes *atrium* entspricht. Über die Frage, wie es dazu kommen konnte, ist man sich nicht einig. Vielfach nimmt man an, das *atrium* habe seine ursprüngliche Funktion als Wohnraum verloren, weil sich – wohl im 2. Jh. v. Chr. – das Leben der Familie in die weiter zurückliegenden Räume um das Peristyl herum verlagert habe; es sei dann zu einer Art Vorhalle und Warteraum für die Klienten herabgesunken, die früher im *vestibulum* vor dem Haustor stehen mussten, bis sie eingelassen wurden. Doch wurde auch die Meinung vertreten, *vestibulum* habe ursprünglich den freien Raum zwischen Hoftor und Hauseingang bezeichnet, der dann durch eine überdachte Halle eingenommen wurde, eben das *atrium*. Wie immer sich das verhalten mag, an der Tatsache, dass sich die Bedeutungsgrenzen zwischen *atrium* und *vestibulum* verwischt haben, ist nicht zu zweifeln<sup>33</sup>. Den klarsten Beleg liefert Tac. *Ann.* 11,35,1 (*Narcis-*

27 Dafür spricht sich Syndikus a.O. (oben Anm. 8) 172 mit Anm. 294 aus, ohne zu 276 Stellung zu nehmen.

28 292 *circum sedes* bedeutet dann «ringsum im Palast».

29 Vgl. J. Marquardt/A. Mau, *Das Privatleben der Römer* (Leipzig<sup>3</sup>1886) 224–228; E. Fiechter, *RE* I A 1 (1914) 983f. s.v. Römisches Haus; E. Wistrand, «Das altrömische Haus nach den literarischen Quellen», *Eranos* 68 (1970) 191–223. Die Angaben der gängigen Wörterbücher sind ganz unzureichend, ebenso W. H. Gross, *Kl. Pauly* 5 (1975) 1229 s.v. Vestibulum.

30 Fr. 5 Huschke: *vestibulum esse ... locum ante ianuam domus vacuum, per quem a via aditus accessusque ad aedis est, cum dextra sinistraque ianuam tecta saepiunt* (Madvig *tecta que sunt FO tecte sunt X*) *viae iuncta atque ipsa ianua procul a via est area vacanti intersita*.

31 Nach Leumann, *Laut- und Formenlehre*<sup>2</sup> 314 gehört es «wohl» mit *stabulum* zusammen. Die verbreitete und von Walde-Hofmann s.v. vertretene Ableitung aus *\*ver(o)stabulum* «Platz vor der Tür» wird von Ernout-Meillet<sup>4</sup> s.v. mit unverhohlener Skepsis behandelt.

32 In den beiden plautinischen Belegen – *Most.* 817; *Fr. inc.* 27 – liegt er ganz eindeutig vor.

33 Es ist wahrscheinlich diese Verwischung der Bedeutungsgrenzen, die eine entsprechende Unklarheit im Gebrauch von *vestibulum* bei Tempeln, der seit Cic. *Verr.* II 2,160 belegt ist, nach sich gezogen hat. Wistrand a.O. (oben Anm. 29) 199 bemerkt dazu mit Recht, dass das Wort

*sus) patefieri domum adulteri atque illuc deduci imperatorem iubet. ac primum in vestibulo effigiem patris Sili ... demonstrat.* Nipperdey-Andresen bemerken dazu bündig: «Die *nobiles* stellten die Bilder ihrer Ahnen im Atrium (hier *vestibulum*) auf.» Mehr brauchten sie zu diesem vielfach bezeugten Faktum<sup>34</sup> nicht zu sagen. Auch Virg. *Aen.* 7,181, wo es von den aus Zedernholz geschnitzten Ahnenbildern des Königs Latinus heisst, dass sie in seinem Palast (*regia*) *vestibulo astabant*, dürfte wohl am ehesten so zu deuten sein<sup>35</sup>. Im vorliegenden Zusammenhang besonders instruktiv ist aber die livianische Erzählung von den vornehmen Greisen, die beim Galliersturm des Jahres 390 v.Chr. die Feinde in ihren Häusern sitzend erwarteten, angetan mit den Insignien der jeweils höchsten von ihnen bekleideten Ämter. Von ihnen heisst es zunächst 5,41,2: *medio aedium eburneis sellis sedere*, dann *ibid.* 8 von den die offenen Häuser betretenden Galliern: *venerabundi intuebantur in aedium vestibulis sedentes viros*. Es ist ganz klar, dass hier nicht ein Vorplatz vor der Eingangstür gemeint sein kann, und die letzten Zweifel, worum es sich handelt, werden durch eine weitere Formulierung, die Livius im selben Zusammenhang gebraucht, beseitigt: *patientibus atris principum* (*ibid.* 7)<sup>36</sup>, ferner durch Ov. *Fast.* 6,363, wo die Greise den Tod *aerata per atria* erleiden. Die von Gellius 16,5,2 referierte, aber abgelehnte Meinung gewisser Kenner<sup>37</sup> war also wohl fundiert, und im 64. Gedicht des Catull verhalten sich *sedibus in mediis* (48) und *vestibuli ... regia tecta* (276) genauso zueinander wie an den zitierten Liviusstellen *medio aedium* und *in aedium vestibulis*. Dabei ist es keineswegs notwendig, Catull die Vorstellung eines römischen Atriums mit allen seinen Einzelheiten zuzuschreiben. Es ging ihm um die grosse Halle im Palast, um das, was von den Griechen als μέγαρον bezeichnet wurde.

«sowohl von der Tempelhalle als <auch> von dem Tempelhof gebraucht werden kann». Eindeutige Belege für das erste sind Vitruv. 7 pr. 16f.; Liv. 1,45,4; Val. Max. 1,8,11, für das zweite Liv. 24,3,7; Val. Max. 1,8,2; Tac. *Hist.* 1,86,1 (vgl. K. und W. Heraeus a.l.).

34 Vgl. Marquardt/Mau a.O. (oben Anm. 29) 214 Anm. 2.

35 So Ladewig/Schaper/Deuticke a.l.; Plessis/Lejay a.l.; Wistrand a.O. (oben Anm. 29) 204f. Allerdings vermitteln Virgils Worte nur eine recht unbestimmte Vorstellung von dem Gebäudekomplex, und da sie an eine Verbindung von Palast und Tempel denken lassen, wurden auch andere Auffassungen vertreten. Vgl. Williams zu *Aen.* 7,170f. und Austin zu *Aen.* 7,170ff. – Am besten beiseite lässt man die beiden Stellen *Aen.* 2,469f. *vestibulum ante ipsum primoque in limine Pyrrhus / exsultat telis* und 6,273f. *vestibulum ante ipsum primisque in faucibus Orci / Luctus et ultrices posuere cubilia Curae*. Ihre genaue Bedeutung ist hoffnungslos umstritten. Vgl. neben den einschlägigen Kommentaren A. Mau, *RE* VI 2 (1909) 2053 s.v. *fauces*, und Wistrand a.O. (oben Anm. 29) 221f.

36 In gleicher Weise gebraucht Livius *vestibulum* 39,12,2, wo die Freigelassene Hispala, als sie das Haus des Konsuls Sp. Postumius Albinus betritt, zunächst *lictores in vestibulo turbamque consularem et consulem ipsum* erblickt und dann *in interiorem partem aedium* geführt wird. Hingegen muss es sich in 2,49,3, wo der Konsul K. Fabius beim Heraustreten aus dem Haus von 306 Mitgliedern seiner gens *in vestibulo* empfangen wird, um den Vorplatz handeln.

37 Mit ihr hängt auch die bei Serv. Dan. *Aen.* 1,726 überlieferte etymologische Erklärung von *atrium* zusammen: *Atrium Etruriae civitatem fuisse, quae domos amplis vestibulis habebat: quae cum Romani imitarentur atria appellaverunt*.

320–322

*haec tum clarisona pellentes uellera uoce  
talia diuino fuderunt carmine fata,  
carmine, perfidiae quod post nulla arguet aetas.*

Die Stelle bietet geradezu ein Musterbeispiel dafür, wie wenig die Probleme von Wortsinn und Wortlaut des 64. Gedichts in unserem Jahrhundert vielfach ernstgenommen wurden. Dass die überlieferte Form *haec* für den Nominativ Plural des Femininum – um einen solchen muss es sich ja aus Gründen des Sinnes handeln – Catull nicht zuzutrauen ist, musste zum mindesten seit dem Erscheinen des Thesaurusartikels für das pronominale *hic* im Jahre 1938 klar sein<sup>38</sup>, und M. Puelma hat es in eingehender Darlegung erneut bekräftigt<sup>39</sup>. Trotzdem scheint es bis heute mit Ausnahme von Goold kein Herausgeber gewagt oder für nötig gehalten zu haben, *hae* in den Text zu setzen. Günstiger steht es mit *pellentes*. Hier hat sich die Überzeugung, dass es nicht richtig sein kann, seit langem weitgehend durchgesetzt – Mynors bedenkt es wenigstens im Apparat mit einem «vix recte» –, und auch, dass Fruitiers' *vellentess vellera*, das sinngemäss dem *fila deducere* von 312 entspricht, eine plausible Lösung der Schwierigkeit darstellt. Dagegen hat die Frage nach der Funktion von *clarisona* ... *uoce* in unserem Jahrhundert so gut wie keine Beachtung mehr gefunden. Wer dazu Auskunft haben will, muss sie bei Baehrens oder Ellis holen, und diese sind sich darüber durchaus nicht einig. Ersterer verbindet es mit dem Partizip von 320 – nur dazu könne es gehören, da *fuderunt* ... *fata* (321) seinen eigenen Ablativ habe –, letzterer mit dem Hauptverb, indem er die Beifügung zweier Ablative als «a practice common in Lucretius (cf. Cicero's *uberibus gravidis vitali rore rigabat* de Div. 1,12,20<sup>40</sup>) and more excusable here as *talia diuino carmine fata* is practically i.q. tale carmen divini fati» bezeichnet. Der unbestimmte Hinweis dieser erstaunlichen Begründung auf Lukrez scheint sich auf eine Bemerkung in Munros Kommentar zu beziehen (zu 1,183), wo dieser Fälle zusammengestellt hat, in denen zwei Ablative klar verschiedener Funktion vom selben Verbum abhängen, wo also das gleiche vorliegt wie in dem von Ellis angeführten Cicerobeispiel<sup>41</sup>. Der zweite Teil seiner Begründung sucht auch für 320f. diesen Eindruck zu erwecken, natürlich zu Unrecht. Trotz diesen Mängeln scheint sich seine Auffassung, wie die neueren Übersetzungen zeigen, so gut wie allgemein durchgesetzt zu haben. Nur Cornish hat sich die Erklärung von Baehrens zu eigen gemacht. Sie verdient gegenüber der angesichts der Epana-

38 W. Ehlers, *ThLL* VI 3,2700,11–37.

39 A.O. (oben Anm. 1) 172–175.

40 = Cic. *Carm. Fr.* 6,44 Blänsdorf.

41 Munro seinerseits verweist auf § 278a von Madvigs Schulgrammatik (mir vorliegend in der englischen Ausgabe Oxford 1859; dort S. 242), der m.W. einzigen Grammatik, wo dieser Sachverhalt klar herausgestellt ist. Verworren Hofmann-Szantyr, *Syntax* 132.

lepse des zweiten Ablativs geradezu monströsen Alternative auf jeden Fall den Vorzug. Es handelt sich um einen Ablativus modi zur Bezeichnung begleitender Umstände («unter helltönendem Gesang»). *clarisona ... voce* steht zu *vel- lentes* in gleicher Beziehung wie *acutis ululatibus* zu *agitant* in 63,24 *ubi sacra sancta acutis ululatibus agitant*. Auch hier schliessen sich die einzelnen Hexameter zu syntaktischen Einheiten zusammen.

382f.

*talia praefantes quondam felicia Pelei  
carmina diuino cecinerunt pectore Parcae.*

Von den Problemen, vor die diese beiden Verse stellen, lässt sich nunmehr das wichtigste so gut wie sicher beantworten: *praefantes* muss den Sinn «(dem Hochzeitsritus) Worte vorausschicken» haben. Seit dem Erscheinen des einschlägigen Thesaurusartikels (1987) ist klar, dass sich die an sich denkbare Bedeutung «prophezeien» vor Tertullian nicht belegen lässt, und da das Wort so selten nicht vorkommt, spricht das gegen ihr Vorliegen<sup>42</sup>. Dagegen bedürfen zwei weitere Fragen erneuter Erörterung, diejenige nach der Funktion von *Pelei* und auch die, wie sich die drei Akkusative den beiden Verben zuordnen lassen. Zur zweiten kann man immerhin so viel sagen, dass die von einigen Übersetzern<sup>43</sup> bevorzugte Lösung, nach der *talia carmina cecinerunt* und *praefantes felicia* zusammengehören sollen, wegen der intrikaten Wortstellung mit Sicherheit ausscheidet. Darüber hinaus bestehen mehrere Möglichkeiten, von denen wohl die Verbindung von allen drei Akkusativen mit *praefantes*<sup>44</sup> in Hinblick auf die Art und Weise, wie Catull seine Sätze in die Hexameter einzufügen pflegt, den Vorzug verdient. Glieder, die in den Anfang des folgenden Verses hinüberreichen, sind im 64. Gedicht ziemlich häufig. Vgl. 22f.; 31f.; 32f. (!); 86f.; 91f. (!); 97f.; 105f.; 107f.; 116f. u.a. Bezüglich Peleus sind alle Erklärer mit Ausnahme von Ellis der Meinung, dass der Zusammenhang einen Dativ fordere – es gehe um Glück für ihn –, und mit Ausnahme von Baehrens und Goold glauben alle, dass *Pelei* tatsächlich einen Dativ darstellt. Letzteres ist in Hinblick auf *Peleo* in 336 und die Genitive *Thesei* (120) und *Erechthei* (229) kaum möglich, auch wenn prinzipiell griechisch gebildete Formen denkbar wären<sup>45</sup>, so dass derjenige, der sich für den Dativ entscheidet, mit Baehrens und Goold *Peleo* in den Text zu setzen hat. Ich bin aber doch nicht sicher, ob nicht die Meinung von Ellis, *felicia Pelei / carmina* bedeute «Peleus' happy marriage-song», zutrifft. Es ist ja tatsächlich «sein» Hochzeitslied, was die Parzen singen. Er wird am An-

42 H. J. Oesterle, *ThLL* X 2,649,84 und 652,10. Die Tatsache wurde von Lee nicht beachtet.

43 Vgl. Cornish, Della Corte und Goold.

44 So Weinreich. *praefari carmen* ist bei Liv. 39,15,1 belegt.

45 Man hat in diesem Zusammenhang an die Dative *Orphei* (*Ecl.* 4,57; *Georg.* 4,545 und 553) und *Mnesthei* (*Aen.* 5,184) bei Virgil erinnert.

fang angesprochen. Auch eine immaterielle Gabe gehört demjenigen, dem sie zgedacht ist, in gewissem Sinn<sup>46</sup>.

46 Nebenbei sei darauf hingewiesen, dass die mit der Deutung von 63,63 verbundenen und immer noch umstrittenen Probleme – vgl. dazu etwa Syndikus a.O. (oben Anm. 8) 92 Anm. 75 – sich ohne Gewalttätigkeit lösen lassen, falls man diesen ganzen Vers als Apposition mit der in 62 vorausgehenden Frage verbindet: *quod enim genus figurae est, ego non quod obierim, / ego mulier, ego adulescens, ego ephebus, ego puer? / ego gymnasii fui flos ...* Das hat auch den Vorteil, dass der folgende Vers 64, mit dem ein neuer Gedanke beginnt, klar gegenüber 63 abgesetzt ist. Im übrigen läuft auch Lees Übersetzung auf diese Lösung hinaus, obgleich er keine Konsequenzen für die Interpunktion des lateinischen Textes daraus gezogen hat.

## Mitteilungen

### Bei der Redaktion eingegangene Rezensionsexemplare

*Die Redaktion kann sich nicht verpflichten, alle eingehenden Schriften besprechen zu lassen*

- Aelius Théon: *Progymnasmata*. Texte établi et traduit par Michel Patillon avec l'assistance, pour l'Arménien, de Giancarlo Bolognesi. Coll. Budé. Belles Lettres, Paris 1997. CLVII, 234 S. FF 415.
- Aeschin's *Orationes*. Ed. Mervin R. Dilts. Bibliotheca Teubneriana. Teubner, Stuttgart/Leipzig 1997. XXXVII, 327 S. DM 168.–/Fr. 151.–.
- Alexis: *The Fragments*. A Commentary by W. Geoffrey Arnott. Cambridge Class. Texts and Comm. 31. Cambridge UP 1996. XXI, 886 S. £ 110.–.
- Alt, Karin: *Gott, Götter und Seele bei Alkinoos*. Akad. d. Wiss. u. d. Lit. Mainz. Abh. d. Geistes- u. Sozialwiss. Kl. 1996,3. Steiner, Stuttgart 1996. 46 S. DM 28.–.
- Antiphon: *The Speeches*. Ed. by Michael Gagarin. Cambridge Greek and Latin Classics. Cambridge UP 1997. IX, 266 S. £ 14.95 (br.)/£ 40.– (geb.).
- Apollodorus: *The Library of Greek Mythology*. Tr. by Robin Hard. The World's Classics. Oxford UP, Oxford/New York 1997. XXXIV, 291 S., Schemata. £ 6.99.
- Arafat, K. W.: *Pausanias' Greece. Ancient Artists and Roman Rulers*. Cambridge UP 1996. XVI, 246 S., 1 Karte. £ 37.50.
- Arcaz, J. L./G. Laguna Mariscal/A. Ramírez de Verger (Hgg.): *La obra amatoria de Ovidio. Aspectos textuales, interpretación literaria y pervivencia*. Ed. Clásicas, Madrid 1996. XII, 249 S.
- Aristophanes: *Frogs*. Ed. with transl. and notes by Alan H. Sommerstein. The Comedies of Aristophanes 9. Aris & Phillips, Warminster 1996. XIII, 299 S. £ 35.– (geb.)/£ 16.95 (br.).
- Aristofane: *Le nuvole*. A cura di Giulio Guidorizzi. Introd. e trad. di Dario Del Corno. Scrittori greci e latini. Fond. Lorenzo Valla. Mondadori, Mailand 1996. LXI, 387 S. Lit. 48000.
- Augustin: *Contra academicos (vel De academicis)*. Bücher 2 und 3. Einl. u. Komm. v. Therese Fuhrer. Patrist. Texte u. Studien 46. De Gruyter, Berlin/New York 1997. X, 532 S.
- [Bacchylides:] *Die Lieder des Bakchylides*. 1. Teil: *Die Siegeslieder*. 1. Edition des Textes mit Einleitung und Übersetzung. 2. Kommentar. [In 1 Bd.] Von Herwig Maehler. Mnemosyne Suppl. 62 (= 167). Brill, Leiden usw. 1997. XVIII, 137 + 307 S. Hfl 270.50 [Unv. Ndr. d. 1. Aufl. in 2 Bd., ebd. 1982.]
- Ballesteros Pastor, Luis: *Mitridates Eupátor, rey del Ponto*. Bibl. de Estudios Clásicos. Univ. de Granada, Serv. de Publicaciones 1996. 507 S.
- Bärthlein, Karl: *Der Analogiebegriff bei den griechischen Mathematikern und bei Platon*. Hrsg. v. Josp Talanga. Königshausen & Neumann, Würzburg 1996. 197 S. DM/Fr. 68.–.
- Barceló, Pedro (Hrsg.): *Contra quis ferat arma deos? Vier Augsburger Vorträge zur Religionsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Zum 60. Geburtstag von Gunther Gottlieb*. Schr. d. Philos. Fakultäten d. Univ. Augsburg 53. Vögel, München 1996. 111 S., 1 Photo, 33 Abb. DM 32.–.
- Baumer, Lorenz E.: *Vorbilder und Vorlagen. Studien zu klassischen Frauenstatuen und ihrer Verwendung für Reliefs und Statuetten des 5. und 4. Jahrhunderts vor Christus*. Acta Bernensia 12. Stämpfli, Bern 1997. 178 S., 2 Abb., 7 Beil., 51 Taf. Fr. 128.–.